



Reisefonds für den akademischen Nachwuchs der Universität Basel

MERKBLATT

Der Reisefonds für den akademischen Nachwuchs der Universität Basel vergibt Beiträge an Nachwuchsforschende ab Stufe Doktorat, um die Vermittlung und Aneignung von Methoden und Kenntnissen in der Forschung zu erleichtern.

Geltungsbereich

Finanziell unterstützt werden

- a) die Teilnahmen an wissenschaftliche Veranstaltungen im Ausland mit eigener Präsentation (Poster, Vortrag).
- b) Forschungsreisen von kürzerer Dauer (z.B. Archiv- oder Bibliotheksbesuche, max. 10 Tage).
- c) Ausnahmsweise Angehörige der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften, der Jurisprudenz und Theologie für auswärtige Kongressteilnahmen ohne eigene Präsentation, wenn durch ein Abstract zum Thema der Veranstaltung die Relevanz zum eigenen Forschungsgebiet nachgewiesen ist.
- d) Stillende Nachwuchswissenschaftlerinnen (Doktorierende und Postdocs), die an Konferenzen, Tagungen u.ä. teilnehmen. Diese dürfen die Reisekosten einer Begleitperson einreichen. Das für Antragsteller*innen geltende Jahresmaximum von CHF 2'000 bleibt bestehen.
- e) Alleinerziehende Eltern, die an Konferenzen, Tagungen u.ä. teilnehmen und individuelle Betreuungsoptionen benötigen, in Absprache mit dem Ressort Nachwuchsförderung.

Zielgruppen

Zum akademischen Nachwuchs zählen: Immatrikulierte Doktorierende, Assistierende, Postdocs und Habilitierende der Universität Basel. Der engere akademische Nachwuchs wird bevorzugt berücksichtigt (vgl. Richtlinien Abs.1, Abschnitt 2). Ausnahmsweise können Master-Studierende um einen Beitrag nachsuchen, wenn sie an einem internationalen Kongress die Ergebnisse aus der eigenen Forschungsarbeit (Vortrag, Poster) vorstellen.

Antrag und Unterlagen

- a) Antragsformular Reisefonds akademischer Nachwuchs mit Visum und Stempel der übergeordneten Stelle
- b) Abstract des wissenschaftlichen Beitrages
- c) Empfehlungsschreiben der Hauptbetreuung (Doktorierende) oder eines Vorgesetzten (Postdocs) (Ausnahme: Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren)
- d) CV mit Publikationsliste
- e) Schlussabrechnung in Schweizerfranken inkl. Originalbelege
- f) Schlussbericht

Eingabe

Formular sowie Unterlagen können bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung beim Ressort Nachwuchsförderung, Petersgraben 35/3, 4001 Basel eingereicht werden. Die Gesuche um Rückerstattung werden monatlich durch die zuständige Sachbearbeiterin bearbeitet.

Berechnungsgrundlage

- a) Berechnet werden können die Kosten für Reise, Kongressgebühr und Unterkunft sowie Verpflegung (mit Originalbelegen).
- b) Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, beantragte oder bereits zugesagte Beiträge an die Reise im Gesuch anzugeben (Beitrag durch Forschungsgruppe, Nationalfonds- oder Drittmittelkredite, Beitrag des Departements, einladende Institution etc.). Diese werden für die Berechnung des Beitrages in Abzug gebracht.
- c) Der Reisefonds sieht grundsätzlich einen Selbstbehalt vor (Differenzbetrag zwischen Gesamtkosten und Zuspache). Gemäss Spesenreglement der Universität Basel vom 17. September 2024 (Abs. II. § 4. Abschnitt 4 d) können die Fakultäten, Departemente und Institute zusätzlich angemessene Beiträge leisten.
- d) Für Beträge < CHF 150.00 kann kein Antrag gestellt werden.



Berechnungsskala

Lohneinkommen brutto	Anteil an den effektive Kosten	(Abzug Fr. 5'000.- pro Kind)
bis Fr. 35'000	90%	
bis Fr. 50'040	80%	
bis Fr. 60'000	70%	
bis Fr. 70'000	60%	
alle übrigen	50%	

Erstattet werden die Beiträge in der Höhe von max. Fr. 2'000.- pro Jahr

Zusprache

Die Zusprache erfolgt durch den amtierenden Vizerektor Forschung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Beitrages aus dem Reisefonds.

Basel, 06.02.2025